



Lab2Lab

Das Förderprogramm der Graduiertenakademie hat das Ziel, den Austausch und die gemeinsame Zusammenarbeit von Nachwuchswissenschaftler:innen auf Basis internationaler Kooperationen zwischen Arbeitsgruppen (AGs) zu unterstützen.

Das Programm Lab2Lab wird aus den zur Verfügung stehenden Mitteln im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder finanziert.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- Hochschullehrer:innen / Young Investigator der TU Dresden gemeinsam mit jeweils einem:einer Hochschullehrer:in der Partner-AG im Ausland sowie einem:einer Nachwuchswissenschaftler:in (Promovend:in oder Postdoktorand:in) der AG an der TU Dresden.

Hinweis: Die Mitgliedschaft in der Graduiertenakademie der TU Dresden ist für alle TUD-internen Projektbeteiligten (Nachwachswissenschaftler:innen sowie antragstellenden Hochschullehrer:innen / TUD Young Investigators) verpflichtend. Sollten Sie noch kein Mitglied in der Graduiertenakademie sein, beachten Sie bitte, dass uns Ihr Mitgliedschaftsantrag einschließlich aller dafür notwendigen Unterlagen mindestens zwei Wochen vor der Antragstellung vorliegen muss.

Nähere Informationen zur Mitgliedschaft finden Sie unter: www.tu-dresden.de/ga

Für die Antragsstellung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es ist ein gemeinsamer Antrag aller Projektpartner.
- Es besteht bereits eine (erste) Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern der AGs (zu belegen durch erste Kontaktabstimmungen, gemeinsame Publikationen, Kooperationsverträge, etc.).
- Aus jeder AG muss mindestens ein:eine Nachwuchsforscher:in im Projekt integriert sein, die Art und Weise der Beteiligung kann individuell unterschiedlich sein.
- Mindestens ein:eine Promovend:in und/oder ein:eine Postdoktorand:in der TU Dresden muss reisen und als antragstellende:r Hauptansprechpartner:in bei der Projektbeantragung agieren.

Art der Förderung

Gefördert wird die Zusammenarbeit von Nachwuchswissenschaftler:innen (Promovierende und Postdocs) aus mindestens zwei (eine TU Dresden und eine internationale) oder mehreren Arbeitsgruppen.

Pro Antrag können mehrere Vorhaben gefördert werden, die nach einem Baukastenprinzip individuell geplant, flexibel gestaltet und zusammengesetzt werden können.

Verpflichtend für alle Anträge ist:

- der Forschungsaufenthalt eines:einer Promovierenden oder Postdoktorand:in der TU Dresden in der Partner-AG (outgoing; mindestens zwei Wochen bis maximal drei Monate)

Zusätzlich können die Anträge um folgende, **flexible Bausteine** ergänzt werden:

- Forschungsaufenthalte weiterer Promovierender und/oder Postdocs der AGs (incoming und outgoing; bis maximal drei Monate)
- Forschungsaufenthalte von Hochschullehrer:innen und Young Investigator der AGs (incoming und outgoing; bis maximal drei Monate)
- Gemeinsame, von den Nachwuchswissenschaftler:innen und Hochschullehrer:innen / Young Investigator (mit)organisierte Meetings der AGs an der TU Dresden oder beim Partner (maximal fünf Tage). Bei den Meetings kann es sich beispielsweise handeln um: Workshops der AG-Partner, Strategietreffen zur Detailplanung einzelner Bausteine, Koordinationstreffen zur Planung gemeinsamer Publikationen/Drittmittelanträge.

Dauer & Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln des Bundes und des Landes für den ausgeschriebenen Zeitraum.

Die maximale Förderdauer beträgt 18 Monate. Verlängerungen sind ausgeschlossen. Die bewilligten Mittel sind innerhalb der jeweiligen Kalenderjahre, für die sie beantragt wurden, zu verausgaben.

Pro Antrag sind Vorhaben bis zu maximal 10.000 EUR förderfähig.

Hinweis: Nach Abschluss der Förderung muss der Graduiertenakademie ein Abschlussbericht vorgelegt werden.

Antragstellung & Antragsfrist

Vollständige Anträge können **jederzeit** ausschließlich in elektronischer Form als **eine digitale PDF-Datei** mit dem Kennwort „**Lab2Lab**“ bei der Graduiertenakademie unter der E-Mail-Adresse **graduierenakademie@tu-dresden.de** eingereicht werden.

Hinweis: Über die eingehenden Anträge wird innerhalb von **sechs Wochen nach Antragsingang** bei der Graduiertenakademie entschieden.

Antragsunterlagen

Checkliste für einen vollständigen Antrag:

- Antragsformular** *
- Pro Projektbeteiligte:n einen Lebenslauf** (max. 2 Seiten) inkl. wissenschaftlichem Werdegang und Kurzdarstellung des Forschungs- / Promotionsschwerpunktes sowie ausgewählter Publikationen
- Beschreibung des Vorhabens** (maximal 5 Seiten) inklusive:
 - Darstellung der Beteiligung mindestens eines:einer Nachwuchswissenschaftler:in aus jeder Arbeitsgruppe an dem Projekt (Art und Weise können individuell unterschiedlich sein)
 - Darstellung der geplanten Ergebnisse und Perspektiven für die zukünftige Zusammenarbeit
- Schlüssige Kostenkalkulation per beantragtes Förderjahr** (Übersicht) unter Berücksichtigung aller beantragten Kurzforschungsaufenthalte und/oder AG-Meetings (inkl. Name des:der Reisenden, konkreter Reisezeitraum und veranschlagten Kosten/beantragten Mitteln)
- Bestätigungsschreiben internationaler Partner:innen** über die Projektbeteiligung

** Dokument online auf der GA Programm-Webseite als Download verfügbar.*

Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Auswahlverfahren

Die Auswahl der Geförderten erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen durch den Vorstand der Graduiertenakademie der TU Dresden.

Zu den **inhaltlichen Auswahlkriterien** zählen:

- Die Qualität der bisherigen Kooperation der Antragsteller:innen.
- Die Qualifikation der Nachwuchswissenschaftler:innen (akademische Leistungen, Publikationen, Preise/Auszeichnungen, soziale Kriterien).
- Das Vorliegen eines überzeugenden Konzeptes:
 - wie die Nachwuchsforscher:innen konkret in das Projekt eingebunden und betreut werden, um von der wissenschaftlichen Expertise auf beiden/allen involvierten Seiten optimal profitieren zu können,
 - welche konkreten Ergebnisse (z.B. gemeinsame Publikationen/Anträge) und
 - Perspektiven (z.B. Auf- und Ausbau eines nachhaltigen Austausches, Einbeziehung weiterer Gruppen) geplant sind.

Zu den **formalen Auswahlkriterien** zählen:

- Vollständigkeit der Antragsunterlagen mit Antragstellung

Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Kontakt

Vivien Lippmann

Referentin Förderprogramme
Graduiertenakademie der TU Dresden
Mommsenstr. 7
01069 Dresden

E-Mail: graduiertenakademie@tu-dresden.de

Telefon: 0351- 463-42240

Website: www.tu-dresden.de/ga

Hier bleiben keine Fragen offen!

Vereinbaren Sie einen **individuellen Beratungstermin** zu unseren GA Förderprogrammen unter **graduiertenakademie@tu-dresden.de**.

Wir freuen uns über Ihre Anfrage!